

# Amtsblatt

## Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 07.06.2024

Nr.06C/2024

### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

<b>Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 605 „Südlich Langes Feld“ Änderung 1 – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB</b>	<b>2</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 605 „Südlich Langes Feld“ Änderung 1 – Entwurf und Veröffentlichung im Internet sowie zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</b>	<b>4</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 535/2 „Hottenbergfeld Gewerbegebiet“ Änderung 5 - Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB</b>	<b>7</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 534 „Niederes Feld“ 2. Teilaufhebung - Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB</b>	<b>10</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 440 „Sankt-Monika-Straße“ Änderung 3 - Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB</b>	<b>13</b>

## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Stadt Hameln**

#### **Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

##### **Bebauungsplan Nr. 605 „Südlich Langes Feld“ Änderung 1, Afferde**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 die Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu der vorgenannten Bauleitplanung beschlossen.

Im Rahmen der Veröffentlichung im Internet sind der/die Entwurf/Entwürfe einschließlich der Begründung/en sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die zugrundeliegenden Untersuchungen der vorgenannten Bauleitplanung/en, DIN-Normen und VDI-Richtlinien sowie die Inhalte dieser Bekanntmachung im Internet im Zeitraum **vom 17.06.2024 bis einschließlich 22.07.2024 (Veröffentlichungsfrist)** unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Beteiligungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 08:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Herrn Bracht Tel.: 05151 202 1486 / E-Mail: bracht@hameln.de eingesehen werden.

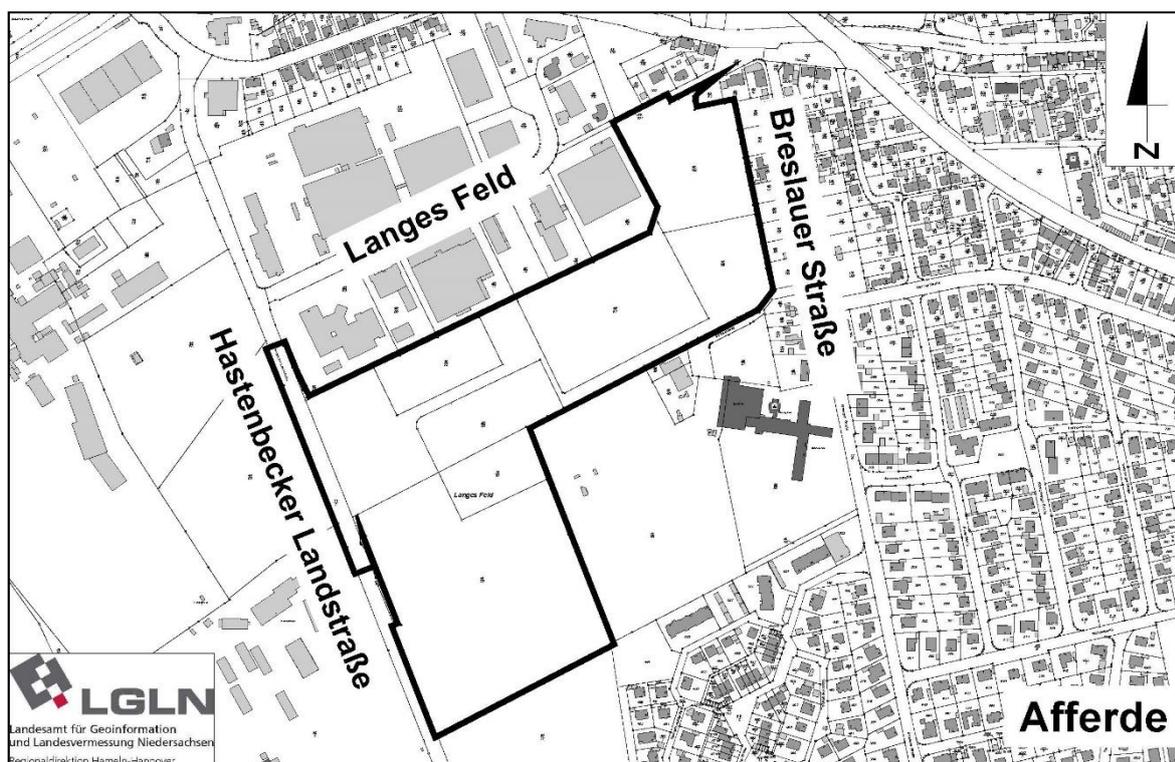
**Während der Veröffentlichungsfrist und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) empfohlen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der**

**Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) BauGB).**

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 46/100, 46/99, 46/97, 46/95, 46/92, 46/88, 49/57, 49/58, 49/43, 74/7, Flur 1, Gemarkung Afferde und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das bestehende Gewerbegebiet „Afferde West / Langes Feld“
- im Osten durch die bestehende Wohnbebauung an der Breslauer Straße und die vorhandenen Sportanlagen
- im Süden durch die verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- im Westen durch die Kreisstraße – K 13 – Hastenbecker Landstraße



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Im Rahmen der weiteren Erschließungsmaßnahmen des Gewerbegebietes wurde seitens der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH der Bedarf einer zusätzlichen Sicherung der Stromversorgung kommuniziert. Die Kapazitäten der vorhandenen Trafostation werden bereits zum Großteil in Anspruch genommen bzw. mit den bereits absehbaren weiteren Betrieben ausgelastet sein. Um die Stromversorgung des Gebietes aufrechtzuerhalten, wird eine weitere Trafostation im Süden erforderlich. In der entsprechenden zeichnerischen Änderung wurde nunmehr ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Stadtwerke eingeräumt sowie eine Fläche für eine Trafostation vorgesehen. Die vorgesehene Fläche für die Leitungstrasse soll zudem die Möglichkeit zum Ausbau eines Fuß- und Radweges ermöglichen.

Des Weiteren werden zur Klarstellung ergänzende textliche Festsetzungen zur bestehenden Emissionskontingentierung aufgenommen.

Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzung der vorgenannten Zielstellung geschaffen.

Verfahrensart:

Die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 605 „Südlich langes Feld“ bleiben mit der Änderung 1 unberührt. Die Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a abgesehen. Von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1), wird ebenfalls abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

**Die Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 07.06.2024